

Statistik des Bauabgangs



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig
Erschienen im: Mai 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: IV C 5, Telefon: +49 (0) 611-75 4740, Fax: +49 (0) 3018-10-644-4740 oder E-Mail:
bautaetigkeit@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Statistik der Bauabgangs
- *Berichtszeitraum:* Jahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Erhebungsgegenstand:* Gebäude/Gebäudeteile
- *Rechtsgrundlage:* Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Angaben zum Eigentümer, Art und Alter des Gebäudes, Umfang des Abgangs, Art und Ursache des Abgangs sowie die Größe des Abgangs.
- *Zweck der Statistik:* Fortschreibung des Wohnungsbestandes.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern, Universitäten, Studenten sowie Gemeinden.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Die Daten werden nach landesbaurechtlicher Regelung aus Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden, als auch von den Eigentümern, Gemeinden und Gemeindeverbände gewonnen.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Die Daten werden an die Statistischen Landesämter und von dort an das Statistische Bundesamt gemeldet.
- *Dokumentation des Fragebogens:* [Erhebungsbogen](#) (siehe Anhang).

4 Genauigkeit

Seite 4

- *Erfassung:* Bei der Statistik des Bauabgangs werden prinzipiell alle Gebäude/Gebäudeteile erfasst; die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen wurden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird.
- *Antwortausfälle:* Die erreichte Genauigkeit bei der Erfassung aller Abgänge ist von den jeweiligen länderspezifischen Voraussetzungen abhängig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- *Aktualität:* Die Bundesergebnisse fallen im Allgemeinen im 3. Quartal des auf dem Berichtszeitraum folgenden Jahres an.
- *Pünktlichkeit:* Die Statistik des Bauabgangs ist im Allgemeinen pünktlich; sie hängt im Wesentlichen von den Lieferungen der Statistischen Landesämtern ab.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 5

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben. Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1991 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder und Berlin vor.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 5

- *Input für andere Statistiken:* Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind mit einander verknüpft.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 6

- *Publikationswege, Bezugsquellen:* Fachserie 5 Reihe 1: Bautätigkeit und Wohnungen, die Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Portal und Bautaetigkeit@destatis.de.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik des Bauabgangs, EVAS-Nr.: 31141.

1.2 Berichtszeitraum

Die Statistik des Bauabgangs wird jährlich erhoben.

1.3 Erhebungstermin

Die Fragebögen gehen bei den Statistischen Landesämtern fortlaufend ein.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Es liegt seit 1968 eine Zeitreihe ohne Bruch vor.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2005 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder und Berlin-Ost zugeordnet.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Erfasst werden alle Gebäude/Gebäudeteile, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungsgegenstand ist das Gebäude/Gebäudeteile.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Entfällt.

1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S.869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

1.8.3 Landesrecht

Landesbauordnungen der Länder.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

In Übereinstimmung mit dem Bundesstatistikgesetz werden die erhobenen Einzelangaben geheim gehalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden; diese sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Einzelangaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn erlaubt. Für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm des Bauabgangs gehört die Erfassung der Angaben zum Eigentümer, Art und Alter des Gebäudes, Umfang des Abgangs, Art und Ursache des Abgangs sowie die Größe des Abgangs.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik des Bauabgangs dient vor allem der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt darüber hinaus Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Hauptnutzer der Statistik des Bauabgangs sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern, Universitäten/Studenten sowie Gemeinden.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die von den Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik des Bauabgangs als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzern.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden nach landesbaurechtlicher Regelung sowohl aus Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden, als auch von den Eigentümern, Gemeinden und Gemeindeverbände gewonnen.

3.2 Stichprobenverfahren

Entfällt.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Entfällt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die im Erhebungsvordruck Bauabgang genannten Angaben werden direkt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet. Dabei besteht für einige Bundesländer die Möglichkeit, den Fragebogen im Internet abzurufen. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Dabei sind die Berichtswegen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Auskunftgebenden ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Ein [Muster-Fragebogen](#) ist im Anhang abgedruckt. Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Länderrechts variieren.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Prinzipiell werden alle Gebäude/Gebäudeteile erfasst, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird. Die erreichte Genauigkeit bei der Erfassung aller Abgänge ist von den jeweiligen länderspezifischen Voraussetzungen abhängig.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Entfällt.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Entfällt.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Entfällt.

4.3.4 Imputationsmethoden

Entfällt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Entfällt.

4.4 Laufende Revisionen

Entfällt.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Entfällt.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Entfällt.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Es erfolgt bei der jährlichen Statistik des Bauabgangs keine Unterscheidung in vorläufige und endgültige Ergebnisse. Die Bundesergebnisse fallen im Allgemeinen im 3. Quartal des auf den Berichtszeitraum folgenden Jahres an.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

siehe 5.1

5.3 Pünktlichkeit

Die Statistik des Bauabgangs ist im Allgemeinen pünktlich; sie hängt im Wesentlichen von den Lieferungen der Statistischen Landesämtern ab.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben, die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1991 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand gegliedert; d.h. nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In früheren Veröffentlichungen wurde bis zum Berichtsjahr 2005 das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder und Berlin-Ost zugeordnet.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind mit einander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellung. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellung ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestandes wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt praktisch das

Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

siehe 7.1

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Fachserie 5 Reihe 1: Bautätigkeit und Wohnungen,

Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, www.destatis.de, Statistik-Portal und Bautaetigkeit@destatis.de.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt

IV C 5 - Struktur der Industrie, Handwerk, Energie, Gewerbeanzeigen

65180 Wiesbaden

Tel: 0611/75-4740

Fax: 0-3018-10-644-4740

E-Mail: bautaeigkeit@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Pressemitteilungen

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

Muster-Fragebogen Abgangserhebung

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen siehe Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind. Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift

1 Allgemeine Angaben

Bauschein-Nr./AktENZEICHEN _____
 Identifikations-Nr. _____
 Name/Firma des Eigentümers: _____
 (bei bevorstehendem Eigentumswechsel bitte den künftigen Eigentümer angeben)

 Anschrift: _____

 _____ Tel.: _____

Lage des Gebäudes:

Straße, Nr. _____

SA 7/8				SST 1
Identifikations-Nr.			2-11	

Datum des Abgangs bzw. der Abbruchgenehmigung	SA 7	Monat	Jahr	
				12-15

Lage des Gebäudes:				SST
Kreis	_____			16-18
Gemeinde	_____			19-21
Gemeindeteil	_____			22-24

Der Eigentümer zählt zu den

Öffentlichen Eigentümern

	01
--	----

Sonstige Unternehmen (Ohne Wohnungsunternehmen)

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei

Produzierendes Gewerbe

Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe,

Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	08
	09
	10

Unternehmen

Wohnungsunternehmen

Immobilienfonds

	05
	07

Privaten Haushalten

Organisationen ohne Erwerbszweck

	13
	14

25-26

2 Art und Alter des Gebäudes

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

Wohnheim

Nichtwohngebäude

(bitte Art angeben) _____

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren

bis 1900

1901 - 1918

1919 - 1948

1949 - 1962

1963 - 1970

1971 - 1980

nach 1980

	1
	2

28

--	--	--

29-31

	1
	2
	3
	4
	5
	6
	7

32

3 Umfang des Abgangs

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude

einen Gebäudeteil

	1
	2

33

